

BERICHT GRÜNLANDERFASSUNG 2023

Anzahl der Seiten (inkl. dieser): 3

Das bereits durch vorangegangene Erfassungen (aus dem Jahr 2022) als Fettwiese/Magergrünland dokumentierte Grünland auf Flur 24, Flurstück 24, Gemarkung Weiler wurde im Jahr 2023 nochmals detaillierter untersucht, um festzustellen ob bzw. wo dort ein gesetzlicher Schutz gegeben ist. Da die Fläche am 01.06.23 leider kurz zuvor gemäht worden war, erfolgte eine zweite Begehung am 15.09.23. Eingeschlossen wurden dabei, aufgrund von Nutzungsgrenzen-Unschärfen, auch Randbereiche der Flurstücke 23, 26, 40 und 51. Für die Kartier-Methodik wurde auf die Biotopkartieranleitung von Rheinland Pfalz (MUEEF 2020-2023: Fassung vom 15.03.2023) zurückgegriffen.

An die bestehenden, befestigten Straßenzüge (VA3) im Westen des Grünlands grenzt auf dem Wege-Flurstück 51 und dem begleitenden Flurstück 40, ein im Bewuchs deutlich abgehobener, ruderal geprägter, naturschutzfachlich eher geringwertiger Straßensaum (KC1a). In Folge der Nacherfassungen wurde dieser nach Norden und Osten hin entlang des Wege-Flurstücks 23 bis zum dort angrenzenden Haus/Hofplatz (Flurstück 26) erweitert. In den an die Straßen angrenzenden Bereichen dominieren ruderale, wiesenuntypische Arten. Vorwiegend angrenzend an Flurstück 51 findet sich im Saum dominant der – wohl wegen höherer Staunässe- und Salztoleranz dort eingesäte – Rohr-Schwingel (*Festuca arundinacea*). Im Norden finden sich drei mehrstämmige Zwetschgen-Bäume mittleren Alters (BF4), die schon im Jahr 2022 dokumentiert wurden.

Jenseits der Straßensäume schließt sich ein artenarmer Grünland-Streifen an, der nur spärlich lebensraumtypischen Arten der Flachland-Mähwiesen aufweist (v.a. Wiesen-Labkraut *Galium album*). Auch hier dominiert der Rohr-Schwingel und es kommen als Störzeiger die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Ampfer-Arten hinzu (*Rumex obtusifolius*, *Rumex crispus*). Eine typische Artenkombination geschützter Wiesen und ein für den Schutz ebenfalls ausreichend hoher Krautanteil sind nicht vorhanden. Dieser naturschutzfachlich gering bis knapp mittelwertige Bereich wurde als EA3 (Fettwiese) angesprochen und unterliegt keinem Schutz.

Der übrige, straßenferne Anteil der Wiesenfläche des Flurstücks ist dagegen gemäß der Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz als Magerwiese (ED1) mit lebensraumtypischen Arten der Flachland-Mähwiesen anzusprechen und somit dem FFH-Lebensraumtyp 6510 zuzuordnen und zugleich gemäß § 15 LNatSchG bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Dort wurden vorgefunden:

Lebensraumtypische Arten:

Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)

Goldhafer (*Trisetum flavescens*)

Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*)
Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*)
Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*, Magerkeitszeiger)
Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea* agg.)
Wiesen-Labkraut (*Galium album* agg.)
Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*)
Zaun-Wicke (*Vicia sepium*)

Weitere bewertungsrelevante Arten (Erhaltungszustand):

Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum maculatum* agg.)
Rot-Schwingel (*Festuca rubra*)
Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*, Magerkeitszeiger)
Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*)

Weitere Magerkeitszeiger:

Echtes Labkraut (*Galium verum* agg.)
Erdbeer-Fingerkraut (*Potentilla sterilis*)
Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*)
Hornklee (*Lotus corniculatus*)
Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*)
Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*)

Der Erhaltungszustand des LRT (vgl. Bewertungsbögen zur Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen in RLP, MUEEF 2020) ist wie folgt einzustufen:

Teilkriterium Habitat:

BAA = A: Die Ausbildung der Wiesenarbe ist überwiegend gut (= B), auch wenn lokal (Nordteil, kl. Störstellen) die Obergräser sehr dominant sind. An anderen Stellen (Südwest-Teil) herrscht eine sehr ausgeglichene Grasschicht-Stufung vor. Die Gesamtdeckung der Kräuter ist stellenweise sehr hoch (z.T. >>50%) (= A). Standortstruktur und Relief sind weitgehend natürlich und Verbrachung nicht in nennenswertem Umfang erkennbar (= A).

Teilkriterium Arten

BB = B: Es liegt ein mittlerer Artenreichtum vor (13 bewertungsrelevante Arten = B) und zugleich sind in nennenswertem Umfang Magerkeitszeiger mit einer Gesamt-Deckung von knapp 5% vertreten (= B).

Teilkriterium Beeinträchtigungen

AABA = B (für das Ergebnis zählt die schlechteste Teilbewertung): Störende Gehölze und Aufforstung liegen nicht vor (A). Auch Verbuschungsaspekte spielen keine Rolle (<10% = A). Der Störzeigeranteil erreicht insgesamt etwa 8 %, da lokal Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Ampfer-Arten vorkommen (*Rumex obtusifolius*, *Rumex crispus*). Auch die randliche Übersaat mit Rohr-Schwingel ist als Störzeiger-Einfluss zu werten (= B). Direkte Beeinträchtigungen wurden nur punktuell in geringem Ausmaß festgestellt (= A), bzw. stark überprägte Bereiche zu den bereits dargestellten Biotoptypen KC1a/EA3 gestellt.

Aus den Teilkriterien „ABB“ ergibt sich die Gesamt-Erhaltungszustandsbewertung „B“ und eine entsprechende, naturschutzfachliche, (sehr) hohe Wertigkeit.

Erstellt:
Dennis Hanselmann
Diplom-Biogeograph
Ressort Landschaftsplanung
Odernheim am Glan, 28.09.2023